

**Geschäftsordnung
des Klinischen Ethik-Komitees
(KEK)
am
Universitätsklinikum Düsseldorf
(UKD)**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Status	4
§ 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft	4
§ 3 Zuständigkeit, Aufgaben und Grundlagen der Tätigkeit des Klinischen Ethik-Komitees	6
§ 4 Qualitätssicherung in der Ethischen Fallberatung	7
§ 5 Ethisch begründete Handlungsempfehlungen	8
§ 6 Verfahren, Sitzungen, Beschlussfassung	8
§ 7 Fortbildungen und Informationsveranstaltungen	9
§ 8 Rechtsstellung des Klinischen Ethik-Komitees und seiner Mitglieder	9
§ 9 Inkrafttreten	9

Präambel

Zielsetzung des KEK

Respekt, Rücksicht, Vertrauen und Mitgefühl sollen den Umgang mit von Krankheit und Leid betroffenen Menschen, die in unterschiedlichen Lebenssituationen Betreuung im UKD erfahren, prägen. Das KEK soll hier einen Beitrag leisten zur Begleitung der Betroffenen unter besonderer Beachtung ihres Selbstbestimmungsrechtes und ihrer Würde.

Das KEK ist unabhängig, weisungsungebunden und dient der Orientierung, Information, Beratung sowie der Sensibilisierung für die moralischen Dimensionen aller Aspekte der Krankenversorgung. Damit trägt es einerseits zur Kultur und Identitätsbildung innerhalb des UKD bei, andererseits leistet es dadurch einen Beitrag zur Darstellung des UKD gegenüber Patienten und Patientinnen, ihren Angehörigen sowie der Öffentlichkeit.

Das KEK stellt ein Forum zur ethisch begründbaren Entscheidungsfindung in medizinischen Grenzsituationen bereit. Es eröffnet die Möglichkeit, systematisch und interprofessionell Entscheidungen in allen Bereichen der klinischen Versorgung ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Das KEK schenkt den Patientinnen und Patienten, ihren Angehörigen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKD in gemeinsamen Gesprächen Gehör, wenn sie sich mit Wertekonflikten und ethischen Dilemmasituationen konfrontiert sehen und versucht, aus medizinethischer Sicht einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Es fördert den interprofessionellen Dialog und die Kommunikation zwischen den an der Patientenversorgung beteiligten und davon betroffenen Personen. Auf diesem Weg soll die Qualität der Versorgung der Patienten und Patientinnen verbessert und die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit ihrer Arbeitssituation gesteigert werden.

§ 1 Status

(1) Der Vorstand des Universitätsklinikums Düsseldorf hat mit Beschluss vom 12.08.2013 ein Klinisches Ethik-Komitee eingerichtet. Es trägt die Bezeichnung: Klinisches Ethik-Komitee (KEK) am Universitätsklinikum Düsseldorf. Dieses setzt die Arbeit des 2005 gegründeten klinischen Ethikrates am UKD fort.

(2) Der Vorstand des UKD gewährleistet eine freie und ergebnisoffene Arbeit des Klinischen Ethik-Komitees.

§ 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

(1) Das KEK setzt sich aus dem Ethikforum, dem KEK-Kernteam und dem KEK-Vorstand zusammen.

(1.1) Für die Besetzung des Ethikforums entsendet jede Klinik/jedes Institut des Universitätsklinikums, das in der Patientenversorgung tätig ist, nach Aufforderung durch den Vorstand zwei Mitarbeitende aus dem ärztlichen und Pflege-Funktionsdienst. Die Koordination sowie das Monitoring dieses Prozesses übernimmt die Geschäftsstelle Vorstand in enger Abstimmung mit dem Vorstand des UKD und dem KEK-Vorstand. Besteht im Hinblick auf die Ernennung der Mitarbeitenden Abstimmungsbedarf, wird der Vorsitzende/die Vorsitzende des KEK die Klinik- und Institutsleitungen konsultieren.

(1.2) Das KEK-Kernteam besteht aus maximal 30 Mitgliedern, wobei diese in ausreichendem Maße ärztliche, juristische, medizinethische, pflegerische, psychologische, seelsorgerische und soziale Expertise sowie interkulturelle Kompetenz repräsentieren sollen.

Entsprechend den Erfordernissen im UKD sollen dem KEK mindestens angehören:

- zwei Vertreter/Vertreterinnen der Klinikseelsorge,
- ein Mediziner/jurist/eine Medizinerin
- mindestens zwei Experten/Expertinnen aus dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der HHU,
- acht Ärzte/Ärztinnen (Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Intensivmedizin, Neurologie, Onkologie, Palliativmedizin und Pädiatrie sollen vertreten sein)
- acht Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Pflege (Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Intensivmedizin, Neurologie, Onkologie, Palliativmedizin und Pädiatrie sollen vertreten sein)
- ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes

(1.2.1) An einer Mitarbeit im KEK-Kernteam interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des UKD und der HHU können sich beim KEK-Vorsitz um eine Mitgliedschaft bewerben oder von der Steuerungsgruppe oder dem UKD-Vorstand vorgeschlagen werden. Die Mitglieder des KEK werden grundsätzlich durch den UKD-Vorstand, auch im Fall von Wiederwahlen, berufen.

(1.2.2) Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(1.2.3) Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn ein Mitglied das Universitätsklinikum Düsseldorf verlässt.

(1.2.4) Jedes Mitglied kann auf eigenen Wunsch ohne Angabe von Gründen ausscheiden. Dies hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden zu erfolgen. Der Vorstand des UKD kann ein Mitglied aus wichtigem Grund abberufen. Dem Mitglied und der entsendenden Einrichtung ist zuvor Gehör zu gewähren.

(1.2.5) Die erforderlichen Qualifikationen der Mitglieder des KEK-Kernteam beinhalten kommunikative und diskursive Kompetenzen sowie zeitliche Verfügbarkeit. Die Bereitschaft zur Weiterbildung, die sich z.B. am „Curriculum Ethikberatung im Gesundheitswesen“ der Akademie für Ethik in der Medizin, AEM (in der jeweils gültigen Fassung) orientiert, ist gewünscht. Die Mitglieder des KEK-Kernteam sollen sich regelmäßig auf dem Gebiet der Medizinethik und/oder klinischen Ethikberatung fortbilden.

(1.2.6) Mitglieder des KEK-Kernteam, die ethische Fallberatungen durchführen möchten, müssen über eine entsprechende Weiterbildung verfügen (z.B. entweder Qualifikation K1 nach den Vorgaben der AEM oder erfolgreiche Teilnahme an einer Moderationsschulung durch zertifizierte Fortbildungseinrichtungen).

(1.2.7) Um insbesondere ethische Fallberatungen auf mehrere Mitglieder des KEK-Kernteam verteilen zu können, wird ein Beratungsteam gebildet. Die Mitarbeit im Beratungsteam wird dem Vorstand des UKD mitgeteilt.

(1.2.8) Die Mitarbeit der externen Mitglieder im Komitee erfolgt ehrenamtlich. Mitglieder aus den Einrichtungen des Universitätsklinikums Düsseldorf üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus und haben das Recht, für die Dauer KEK-assoziiertes Tätigkeiten von anderen Aufgaben freigestellt zu werden. Die Zeit, die für Arbeiten aufgewendet wird, die im Rahmen der Tätigkeit für das KEK notwendig sind, ist als Arbeitszeit anzusehen. Reguläre Dienstaufgaben des Mitglieds haben, soweit sie nicht auf Vertretungen übertragen werden können, Priorität.

(1.2.9) Die Mitglieder des KEK sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitglied erhalten, vertraulich. Diese Verpflichtung behält auch nach dem Ausscheiden aus dem KEK Gültigkeit.

(1.3) Der Vorstand des KEK besteht aus

- dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des KEK
- einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin sowie
- drei weiteren Mitgliedern

Dabei sollen die klinischen Einrichtungen mit mindestens zwei Ärzten oder Ärztinnen vertreten sein. Der nicht ärztliche Dienst soll mit mindestens einem Vorstandsmitglied vertreten sein.

(1.3.1) Mit der Koordination des KEK wird das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin beauftragt. Den Vorsitz des KEK übernimmt die Leitung des Instituts. Diese wird in ihren Aufgaben durch den stellvertretenden KEK-Vorsitzenden/die stellvertretende KEK-Vorsitzende sowie die drei weiteren Mitglieder des KEK-Vorstands unterstützt. Der stellvertretende/die stellvertretende KEK-Vorsitzende sowie die drei weiteren Mitglieder des KEK-Vorstands werden mit einfacher Mehrheit für drei Jahre aus den Reihen des KEK gewählt. Die klinischen Einrichtungen sollen mit jeweils mindestens einer Person aus dem ärztlichen und dem pflegerischen Bereich vertreten sein.

(1.3.2) Für die Geschäftsführung und Unterstützung der Tätigkeiten des KEK stellt der Vorstand des UKD einen wissenschaftlichen Koordinator/eine wissenschaftliche Koordinatorin (0,5 VK, TVL-13) ein und finanziert die Stelle.

§ 3 Zuständigkeit, Aufgaben und Grundlagen der Tätigkeit des Klinischen Ethik-Komitees

(1) Aufgaben des KEK-Kernteam sind

- die Förderung eines ethischen Problembewusstseins im Universitätsklinikum Düsseldorf
- die Organisation und Durchführung klinikinterner ethischer Fallbesprechungen
- die Entwicklung ethischer Empfehlungen und Leitlinien für das Universitätsklinikum Düsseldorf
- die Beratung in ethischen Grundsatzfragen einschließlich der Erstellung von Handlungsempfehlungen für häufig auftretende ethischen Fragestellungen
- die Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder und interessierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Information von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und der Öffentlichkeit zu medizinethischen Themen

(2) Die Tätigkeit des Komitees berücksichtigt dabei insbesondere die Stellungnahme zur Ethikberatung in der klinischen Medizin der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer, die allgemein anerkannten Grundsätze ärztlichen und pflegerischen Handelns sowie die Berufsordnung der Ärztekammer Nordrhein.

(3) Das KEK-Kernteam berichtet dem Vorstand des UKD einmal jährlich schriftlich über seine Tätigkeit.

(4) Das Komitee wird tätig,

- wenn aus einem Behandlungsteam oder von Seiten eines Patienten/einer Patientin oder von Angehörigen Beratungsbedarf (i.d.R. schriftlich über den KEK-Koordinator/die KEK-Koordinatorin oder ein Mitglied des KEK-Kernteam an den KEK-Vorstand) angemeldet wird. Mindestens zwei Mitglieder des Komitees (wobei – wenn möglich – ärztliche, pflegerische und weiterer Perspektiven berücksichtigt werden) führen in diesem Fall eine Fallberatung durch und erstellen einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der

Beratung. Dieser wird den Beteiligten zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Krankenakte.

(5) Die Mitglieder sind verpflichtet, an sie gerichtete schriftliche Beratungswünsche ungeachtet einer persönlichen Bewertung an den KEK-Koordinator/die KEK-Koordinatorin zur Bearbeitung weiterzuleiten.

(6) Die Durchführung einer Fallberatung kann nur von Mitgliedern des KEK-Kernteam erfolgen, die nicht gleichzeitig Mitarbeitende von mitbehandelnden Kliniken der jeweiligen Patienten oder Patientinnen sind. Wird der Fall eines Patienten oder einer Patientin sowohl in einer Ethikvisite als auch in einer Ethischen Fallberatung thematisiert, sollte die Moderation nach Möglichkeit nicht vom gleichen KEK Mitglied durchgeführt werden.

§ 4 Qualitätssicherung in der Ethischen Fallberatung

(1) Ethische Fallberatungen und Ethikvisiten erfolgen auf Basis der bioethischen Prinzipien nach Beauchamp und Childress,

- dem Wohl der Patienten verpflichtet zu sein,
- den Patienten nicht zu schaden,
- die Autonomie der Patienten zu achten
- und Aspekte von Gleichheit und Gerechtigkeit in den Fokus zu nehmen.

(2) Ziel der Ethikberatung ist es, durch Moderation dem Behandlungsteam zu einer ethisch verantwortbaren Entscheidung zu verhelfen. Die Arbeitsergebnisse des KEK, wie sie beispielsweise aus einer ethischen Fallberatung resultieren, stellen moralisch reflektierte Handlungsempfehlungen dar und entbinden die verantwortlich Handelnden im Einzelfall nicht von ihrer individuellen Entscheidungsverantwortung. Das Ergebnis einer Ethikberatung ist demnach nicht verpflichtend für die verantwortlich Handelnden im Behandlungsteam.

(3) Die durchgeführten Ethikberatungen werden bei den Sitzungen des KEK-Kernteam thematisiert, um den dokumentierenden und moderierenden Personen eine Rückmeldung auf Basis der unterschiedlichen Expertise der Mitglieder des KEK zu geben. Sollten sich retrospektiv Kontroversen ergeben, wird gegebenenfalls externe Expertise in Form von externer Supervision und/oder Auditierung eingeholt.

(4) Um die Qualität der Ethikberatung am UKD auf einem gleichbleibend hohen Niveau zu gewährleisten, erfolgen die detaillierten Abläufe innerhalb der Ethikberatung einem zuvor festgelegten und mit dem Vorstand des UKD abgestimmten Ablauf, welcher in einer SOP verankert ist.

(5) Zur Qualitätskontrolle der durchgeführten Ethikberatungen werden die an der Ethikberatung beteiligten Behandelnden und gegebenenfalls Angehörige oder Patienten/Patientinnen um eine Evaluation gebeten.

§ 5 Ethisch begründete Handlungsempfehlungen

(1) Das KEK kann Handlungsempfehlungen für den ethischen Umgang mit wiederkehrenden klinischen Problemsituationen entwickeln.

(2) Die Handlungsempfehlungen dienen der begründeten ethischen Orientierung für die Urteilsbildung im konkreten Einzelfall klinischer Entscheidungen und entbinden die verantwortlich Handelnden nicht von ihrer individuellen Entscheidungspflicht und der damit zu übernehmenden Letztverantwortung. Die vom KEK erarbeiteten Handlungsempfehlungen bedürfen der Genehmigung des Vorstands des UKD.

§ 6 Verfahren, Sitzungen, Beschlussfassung

(1) Zur Erledigung seiner Aufgaben führt das KEK-Kernteam ordentliche Sitzungen in nach Bedarf festzulegenden Zeitabständen (in der Regel monatlich) und kurzfristig einberufene Sitzungen in Eilfällen durch. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des KEK einberufen.

(2) Das KEK-Kernteam ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen mindestens zwei Mitglieder des KEK-Vorstands, anwesend sind und die Sitzung von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter/ ihrer Stellvertreterin geleitet wird. Das KEK-Kernteam beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung ist ein Protokoll mit dem wesentlichen Ergebnis der Verhandlungen anzufertigen. Das Protokoll wird den Mitgliedern des KEK-Kernteam im Anschluss übermittelt.

(4) Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Komitees mind. eine Woche vor der Sitzung zusammen mit der Einladung zugeleitet. Vorschläge zur Tagesordnung sind schriftlich an den KEK-Vorstand zu richten. Anträge auf Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung können von allen Mitgliedern des KEK gestellt werden. Etwaige Arbeitsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden mit der Einladung versandt.

(5) Das KEK-Kernteam kann zu seinen Beratungen Sachverständige hinzuziehen oder Gutachten einholen.

(6) Das Ethikforum wird jährlich von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem ärztlichen Direktor/der ärztlichen Direktorin sowie dem Pflegedirektor/der Pflegedirektorin einberufen und soll dem Erfahrungsaustausch dienen sowie dem KEK-Kernteam helfen, seine Arbeit für die Erfordernisse in den Behandlungsteams zu optimieren. Neben den Mitgliedern des Ethikforums nehmen die Mitglieder des KEK-Kernteam an den Sitzungen teil. Die Tagesordnung für das Ethikforum wird über die Geschäftsstelle Vorstand in Abstimmung mit dem ärztlichen Direktor/der ärztlichen Direktorin, dem Pflegedirektor/der Pflegedirektorin sowie dem KEK-Vorstand erstellt. Vorschläge zur Tagesordnung sind im Vorfeld schriftlich über die Geschäftsstelle Vorstand einzureichen. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 7 Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

(1) Zur Information von Mitarbeitenden zu medizinethischen Themen bietet das KEK klinik- und abteilungsinterne Fort- und Weiterbildungen an, die gegebenenfalls auch auf die spezifischen Erfordernisse der Bereiche adaptiert sind. Mit diesen Veranstaltungen soll ferner auch über die Arbeit des KEK informiert werden und das Interesse an einer Zusammenarbeit und gegebenenfalls an einer Mitgliedschaft im KEK geweckt werden.

(2) Um bereits während der Ausbildung für KEK-assoziierte Themen zu sensibilisieren, wird vom KEK gemeinsam mit dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin ein Wahlfach „Klinische Ethik“ angeboten.

(3) Einmal jährlich organisiert das KEK eine Veranstaltung für sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des UKD und der HHU sowie die interessierte Öffentlichkeit. Ziel dieser Veranstaltung ist es, über aktuelle klinisch-ethische Themen zu informieren und Impulse von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erhalten, wie sich die Arbeit des KEK optimieren lässt.

§ 8 Rechtsstellung des Klinischen Ethik-Komitees und seiner Mitglieder

Das KEK hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 24.05.2022 in Kraft.

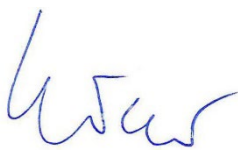
Düsseldorf, den 24.05.2022



Prof. Dr. Dr. Frank Schneider
Ärztlicher Direktor
Vorstandsvorsitzender



Ekkehard Zimmer
Kaufmännischer Direktor
Stv. Vorstandsvorsitzender



Prof. Dr. Nikolaj Klöcker
Dekan der Med. Fakultät



Torsten Rantsch
Pflegedirektor



Prof. Dr. Benedikt Pannen
Stv. Ärztlicher Direktor